

ANTRAG

der Abgeordneten Schuster und Gruber

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-753/A-3/84-2015 betreffend Wegfall von Finanzierungszuschüssen bei Mietobjekten

Das WGG sieht vor, dass bei Bezug einer Mietwohnung mit oder ohne Kaufoption ein Finanzierungsbeitrag verlangt werden kann. Wesentlich ist, dass bei Überschreiten eines Betrages von derzeit € 65,-- pro Quadratmeter Nutzfläche ein unabdingbarer Anspruch des Mieters auf nachträgliche Übereignung der Wohnung gemäß § 15b, bzw. § 15 c WGG („Kaufoption“) nach 10 Jahren besteht. Dies ist ein wichtiger Beitrag des Gesetzgebers, um Eigentumsbildung zu ermöglichen.

Unabhängig davon ist klar, dass der Finanzierungsbeitrag eine Hürde für den Bezug einer geförderten Wohnung sein kann. Die NÖ Landesregierung reagierte daher darauf mit einer Richtlinienänderung, die mit 1.2.2015 in Kraft getreten ist.

Auf Antrag des Mieters vor Vertragsabschluss über den Erstbezug einer Wohnung, ausgenommen Reihenhäuser, darf neben dem Entgelt ein Finanzierungsbeitrag im Ausmaß von maximal € 200,-- pro Quadratmeter Nutzfläche eingehoben werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Antrag LT-753/A-3/84-2015 betreffend Wegfall von Finanzierungszuschüssen bei Mietobjekten wird abgelehnt.“